

Anrede,

in der letzten Sitzung des Rates der vergangenen Wahlperiode am 09.09.2020 wurde Ihnen mit Verwaltungsvorlage Nr. 316/20 der Budgetbericht zum Stand 30.06.2020 zur Kenntnis gegeben.

Dieser Budgetbericht ist nach wie vor eine belastbare Darstellung der unterjährigen Haushaltsentwicklung einschließlich der Prognose zum Jahresabschluss 31.12.2020. Deshalb liegt Ihnen diese Verwaltungsvorlage heute als Information, für die wiedergewählten Ratsmitglieder nochmals, in Kopie zur Kenntnisnahme vor.

Wenngleich die Gesamtsicht auf die Entwicklung des Etats ein nahezu unverändertes Bild vermittelt, möchte ich trotzdem auf verschiedene, inzwischen eingetretene Entwicklungen aufmerksam machen:

1. Die seitens der Landesregierung für das laufende Jahr angekündigte Reform des FlüAG - Flüchtlingsaufnahmegesetzes, die eine deutliche Verbesserung der durch das Land vorzunehmenden Erstattungsleistungen an die Kommunen - hier insbesondere für geduldete Flüchtlinge - zum Inhalt haben sollte, wird in 2020, ggf. auch durch die notwendige Prioritätensetzung im Aufgabenvollzug durch die Landesregierung hin zur Pandemie-Bekämpfung, nicht mehr umgesetzt. Die hierfür in der städtischen Haushaltsplanung veranschlagten Ertragsverbesserungen bei der FlüAG-Kostenerstattung können daher in Gänze leider nicht realisiert werden.
2. Der bereits im Budgetbericht ausgewiesene, sich zusätzlich ergebende Mittelbedarf für die Krankenhilfe von Transferleistungsempfängern im AsylbLG - Asylbewerberleistungsgesetz erhöht sich auf ein Volumen von rund 250 T€. Dieses Volumen für eine überplanmäßige Mittelbereitstellung bedarf eines separaten Beschlusses durch den Rat, die entsprechende Entscheidung durch Sie wird für die Stadtratssitzung am 10.12.2020 vorbereitet.
3. Ebenfalls wie im o. a. Bericht dargestellt, bilden sich die Corona bedingt eintretenden Haushaltsverschlechterungen (Corona bedingte Mehraufwendungen bzw. Mindererträge) in der Hauptsache im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft - des Haushaltes ab. Von Ertragsausfällen betroffen sind hierbei insbesondere die steuerlichen Ertragspositionen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer). Gegenüber der Prognose im Budgetbericht stellt sich die aktuelle Entwicklung bei der Minderung der Steuererträge insgesamt jedoch positiver dar. Dies führt jedoch nicht zu einer tatsächlichen Verbesserung bezogen auf den Ausgleich des Haushaltes 2020, sondern hat lediglich eine Verschiebung zugunsten des am Jahresende als außerordentliches Ergebnis zu isolierenden Corona bedingten Fehlbedarfs zur Folge.

4. Bei den Steuererträgen bleibt die Position der Gewerbesteuer dabei erfreulicherweise zurzeit noch gegenüber dem prognostizierten Ertragseinbruch positiv zurück. Aktuell liegt das Anordnungssoll beim Gewerbesteuerertrag bei rund 26,2 Mio. € und damit „nur“ 800 T€ hinter dem Planansatz 2020 von 27 Mio. €. Durch die von Bund und Land für das laufende Jahr beschlossene Kompensation der eintretenden kommunalen Gewerbesteuer ausfälle wird es gelingen, nicht nur diese Lücke zum Planansatz zu schließen, sondern darüber hinaus noch zusätzliche Erträge zu generieren, die der Kompensation von ansonsten im Haushalt eintretenden, nicht Corona bedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen dienen. Aktuell laufen landesseitig noch bis zum 15.11.2020 die abschließenden Korrekturmeldungen der Kommunen zum Gewerbesteuer-Istaufkommen in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres. Diese werden mit entsprechenden Vergleichszeiträumen der Jahre 2017, 2018 und 2019 herangezogen, um das Volumen der im Einzelfall zu kompensierenden Gewerbesteuer ausfälle zu ermitteln. Nach eigener Erhebung ist wegen des in den Vergleichsjahren gegenüber 2020 durchschnittlich höheren Gewerbesteuer-Istaufkommens von einer Kompensationszahlung auszugehen, die im laufenden Jahr mindestens den Haushaltsausgleich 2020 herbeiführt.